

Schenk der als mit „Hellebard“ und „Seitenwehr“ ausgerüstet defensionspflichtig war. Diese Defensionäre, die Landmiliz wurde in Kriegzeiten zum Schutze des offenen Landes aufgebieten und jeder wehrfähige Hofbesitzer oder dessen Stellvertreter mußte die im Verzeichnisse vorgegebenen Waffen, meist Hellebarden und Seitenwehr stets in gebrauchsfähigem Zustande bereit halten. Gelegentliche Musterungen der Amtssassen, der Hofbesitzer überzeugten sich von dem Vorhandensein der vorgeschriebenen Waffen. Der alte Naundorfer Wächtervieh, der ehemals in der Naundorfer Polizeiwache hing, scheint eine solche alte Defensionerbellebarde gewesen zu sein. 1620 gelangt der Gasthof in den Besitz der Naundorfer Familie der Räder deren Mitglied Michael von 1620—24 als Besitzer genannt wird. Dann folgt bis 1638 ein Valtin Haude als Schankwirt. Man steht die Zeit des Währigen Krieges hat, immer nach den Angaben Schubert's, einen ziemlich lebhaften Wechsel im Besitz des Gasthofes gebracht. Als letzter Besitzer in der großen Kriegszeit wird ein Hans Müßer 1649 genannt, der ihn nach Schubert bis 1661 bebesen haben soll. Aber schon 1657 nennt das damals anscheinend vom „Amt Dresden“ eingerichtete Steuerregister des Dorfes „Naundorff“ einen Martin Peholt als Besitzer. Das Steuerregister trägt übrigens den für die damalige Zeit gebräuchlichen umständlichen Titel: Naundorff den Richter dorelbit, soll nach verzeichneten Verlobnen die schuldigen Erben und Laasinsien Michaelis zusammenbringen und ohne vielfältiges erinnern anhero bezahlen. Wornach er sich zue achten. Datum den 24. Ebris (September) aoe (annone) 1654.“ Eigentümlich bei diesem amtlichen Schriftstück ist nebenbei bemerkt außer der seitgemäßen, etwas regellosen Orthographie die Schreibweise der Diphthonge, die zwischen einem u und ü keinerlei Unterschied macht, beide einfach ü schreibt, obschon die Diphthonge ä und ö in dieser vorstehenden Schreibweise ausgedrückt werden. So kommen die merkwürdigen Wortbildungen Paül statt Paul, aüch statt auch, Naül statt Maul usw. zu Stande. Circa sieben Jahre später sind die inzwischen notwendig gewordenen Neueintragungen von Besitzernamen von anderer Hand nach unserm Begriffe korrekt eingetragen, und aus dem Naumann ist ein richtiger Naumann und aus dem Magister Augustin Proschter ein ordentlicher Augustin geworden. Nach dieser sprachlichen Abweisung zurück zum Naundorfer Gasthof. Das Register bezeichnet wie erwähnt 1654 Martin Peholt als Besitzer des Gasthofes. Es heißt da: Der Schenke, Martin Peholt 40 gr. vom Kreischmar. Diesem Michaeliszins von 40 Groschen nach hat der Gasthof damals den Umfang einer Pollhufe gehabt, da die Pollhufengüter des Dorfes mit 15—20 Groschen Zins verrechtet sind. Es dürfte also 1654 noch der ursprüngliche Umfang des Gasthofes, wie er ihn seit seiner Errichtung gehabt hat, festanden haben. Später ist er, wie wir noch sehen werden, durch Zukäufe wesentlich vergrößert worden. Auf Martin Peholt folgt bei Schubert, der seine Angaben allem Anscheine nach auf Grund von nicht mehr vorhandenen Kaufbrieffen gemacht hat, ein Michael Nische, der von 1679—1687 Besitzer des Gasthofes war. Ueber den in dem erwähnten Naundorfer Steuerregister bemerkten Nachfolger von Peholt, Paul Brückner finden sich keine

weiteren Angaben weder bei Schubert noch sonst wo. Michael Nische ist 1687 gestorben. Seine Erben haben den Gasthof noch zwei Jahre bebesen, denn erst 1689 wird als Besitzer ein Michael Schütze genannt. Auf diesen folgt Johann Jacob als Naundorfer Erbschenke. Mit diesem Besitzer bezw. mit seinen Erben setzen wieder sichere urkundliche Nachrichten über den Besitzstand und die Besitzer des Brauschenkengutes ein. Von dieser Zeit an sind die Kauf- und Handelsbücher des Dorfes Naundorf vorhanden, die absolut sichere Nachrichten über die Besitzwechsel geben. Nach diesen Kaufbüchern die jetzt im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden, haben am 17. August 1725 die Jacobischen Erben den Gasthof an den Kurfürstlich Sächsischen Hofbrauerverwalter Sigismund Kanisky verkauft. Die Kaniskys sind für die Naundorfer Geschichte und für die des Gasthofes insofern von Wichtigkeit, als sich während ihrer Besitzzeit der Beginn der Vergrößerung des Brauschenkengutes durch Käufe nachweisen läßt. Sigismund Kanisky ist schon vor 1740 gestorben, wenigstens tritt seine Witwe Kolina Kanisky schon in diesem Jahre als solche auf. Das Brauschenkengut ist dann in die Hände seines Bruders Michael Gottfried Kanisky, ebenfalls Kurfürstlicher Brauerverwalter in Dresden-Friedrichstadt übergegangen, der am 30. April 1745 für 8860 Taler an seinen Vetter den Kurfürstlich Sächsischen und Königl. Polnischen Amtsverwalter und Braupächter Karl Gottlieb Kanisky in Pillnitz überläßt. Anscheinend ist dieser Gottlob Kanisky schon früher im pachtweisen Besitz des Gasthofes gewesen, denn er erscheint schon ehe ihm der Besitz käuflich überlassen wird, in Gemeinschaft mit seinen beiden Kößchenbrodaer Kollegen, den Wirten der Ober- und Niederschänke in einem originellen Konturklamart gegen eine sogenannte Winkelschenke in den Kößchenbrodaer Weinbergen, der sich in „Klang“ hinstieg und auf den bei den Kößchenbrodaer Gasthöfen näher eingegangen werden soll. Der gute Kanisky hat sich übrigens in diesem Streite wenig anständig gezeigt insofern er dem betreffenden Winkelschenken dem Maurermeister Reikner, erst das Bier für seinen verbotenen Ausichank lieferte, gelegentlich auch selbst mal bei ihm kneipete und ihn dann zum Danke wegen „Exerzieren eines Winkelschantes und unerlaubten Gätesehens“ anzeigte. Auch sowas gabs in der guten alten Zeit! In die Zeit des Karl Gottlob Kanisky fällt auch die preussische Invasion unter Friedrich dem Großen und die damit verbundenen Einquartierungen. 1744 lag das Kürassierregiment Prinz von Preußen vorübergehend in Naundorf, ferner 300 Bayreuther Dragoner zehn Tage lang und weiter eine Abteilung von 300 preussischen Husaren. Im Gasthofe war ein Dragonermajor von Bronikowsky einquartiert, der am 22. Dezember jene von Schubert erwähnte Plünderung des in der Pfarre von Kößchenbroda aufbewahrten Eigentums des sächsischen Majors von Preuß ausführte, gegen die sich Pfarrer Behrlich auf Grund des von Friedrich dem Großen erteilten Schutzbrieffes widersetzte und die Aushebung und Festnahme des preussischen Majors auf Befehl des in Kadix mit seinem Stabe in Quartier liegenden General von Schwerin, dem Kommandeur der Bayreuthdragoner, durch ein Kommando Dragoner im Naundorfer Gasthofe herbeiführte. Aus jener Zeit

stammt auch eine andere Naundorfer Familie, die insofern zu unserer heutigen Betrachtung in Beziehung steht, als dieselbe neben dem Gasthofe in späterer Zeit noch die Brauweinbrennerei und Schankkonzession innehatte, die Familie Biese, die ihr Gewerbe neben einem Kramhandel im jetzt Herrn Bäckermeister Frenzel gehörigen Grundstücke betrieb. Der Stammvater der Bieses ist ein ehemaliger preussischer Grenadier Gottfried Biese aus Leidersdorf in Brandenburg, der in Naundorf zurückblieb. Die älteste Brennerei und Schankkonzession in diesem Grundstücke erwarb 1804 Joh. Gottlob Trache jun. von dem sie 1808 Johann Gottfried Biese mit dem Grundstück übernahm.

Karl Gottlob Kanisky starb 1761. Zu seinen Zeiten lag das Gelände gegenüber dem Gasthofe vom Dorfe nach der heutigen Kößcher Straße zu brach, es war ursprünglich Almende, Gemeindeländ, von dem schon 1617 der Teil, auf dem jetzt das Wowsnische Grundstück und der heute zum Gasthofe gehörige Gartenfeld steht, an einen Hans Scherbe veräußert worden war. 1762 stellten nun die Erben Kaniskys seine Witwe Juliane, Christiane und die 3 Kinder bei der Gemeinde den Antrag, auf jenem Gemeindeländ eine Schmiede errichten zu dürfen. Zwar waren schon zwei Schmieden in Naundorf vorhanden, davon eine „wüst“ war und dem Maurermeister Joh. Georg Reiche gehörte und die andere Michael Nieszke zu eigen war. Beide hatten, darum befragt, gegen eine dritte Schmiede nichts einzuwenden. Der erste behielt sich nur die Schmiedegerichtigkeit für sein Grundstück für die Zukunft vor, der andere Schmied Nieszke hatte ebenfalls nichts gegen die Errichtung einzuwenden, da er die Schmiederei nur als Nebenberwerb neben seinem Hauptberwerb im Weinberg betriebe, zur rechten Abwartung keine Zeit habe und nur im Winter arbeite. Er hoffe, „daß ihm trotzdem sein Stücklein Brot bleibe“. In einer Versammlung der Allgemeinde, die deshalb zusammengerufen wurde, weigerten sich die Bauern zuerst, das Gemeindeländ herzugeben. Aber schließlich wurden sie doch „Mann vor Mann“ eing und überließen den Kaniskys den Platz erb- und eigentümlich. (S. St. A. Loc. 34947. Coll Schmidt 8555). Am 26. Juli revidieren die Antragsteller der Gemeinde die Uebernahme aller Onera, Abgaben, und Gefälle die von Amtswegen auf dem Grundstücke lagen und erbauten das heute Herrn Fleischermeister Heber gehörige Gebäude als Schmiede. Da das Haus 1822 nicht mit abbrannte, dürfte dasselbe in seinen Hauptteilen aus jenen Tagen stammen. Die Kaniskyschen Erben die in Pillnitz wohnten und den Gasthof verpachtet hatten, behielten denselben bis 1771 in Besitz, sodas derselbe fast 50 Jahre in dieser Familie blieb. Am 1. Juni 1771 erwarb dann der Coswiger Gastwirt Carl Gotthelf Petermann das Brauschenkengut. Der Petermannsche Kaufbrieff bezeichnet das Schank- und Wohnhaus als „vor dem Dorfe gelegen.“ Petermann starb 1782. Seine Witwe, die am 23. Juli desselben Jahres den Besissionschein über das ererbte Gut erhielt, heiratete schon ein Jahr darauf Johann Georg Döhler und trat ihrem Ehemann das Eigentumsrecht an dem Schenkengut gegen 5111 Taler ab.

Unter Döhler, der ein sehr energischer, wirtschaftlicher Mann gewesen sein muß, nahm der Besitz des Brauschenkengutes we-